



KREISFACHVERBAND FUSSBALL WITTENBERG



**Fußballverband
Sachsen-Anhalt**

KFV FUSSBALL WITTENBERG
Berliner Straße 56 - 06901 Kemberg

Ausschreibung des Jugendausschusses des KFV -Wittenberg Spieljahr 2026 / 2027

Für die Durchführung aller zur Austragung kommenden Pflichtspiele finden die nachfolgend genannten Dokumente Anwendung:

- Satzung und Ordnung des FSA
- Amtliche Mitteilung des FSA und des KFV Wittenberg
- Anweisung des Staffelleiters und die Ausschreibung des KFV-Wittenberg
- Rahmenterminplan des KFV Wittenberg

Die Vereine sind verpflichtet, nach Erhalt der Ansetzungen diese in kürzester Zeit zu überprüfen und Fehler dem Jugendausschuss bzw. der Geschäftsstelle des KFV Wittenberg zu melden

1. Allgemeines

1.1 Alle A- Junioren Mannschaften werden im Spielbetrieb des FSA eingegliedert (Landesliga).

1.2 In den Altersklassen B- bis D-Junioren unterliegt der Landesspielbetrieb (VL, LL) dem FSA. Es gilt die dortige Ausschreibung.

1.3 Die Altersklassen F- bis B- Junioren im Kreisspielbetrieb bestreiten ihre Punkt- und Fairplayspiele und Turniere unter Verantwortung und Organisation des KFV Wittenberg.

1.4 Der Turnier-Spielbetrieb der Juniorinnen wird unter Federführung des FSA durchgeführt. Es gelten die dortigen Ausschreibungen.

2. Stichtage für das Spieljahr 2026/2027

Junioren	gemischtes Team	reines Juniorinnenteam
A-Junioren 01.01.2008		
B-Junioren 01.01.2010 -	B-Juniorinnen 01.01.2009	
C-Junioren 01.01.2012 -	C-Juniorinnen 01.01.2011	reines Mädchenteam 01.01.2010
D-Junioren 01.01.2014 -	D-Juniorinnen 01.01.2013	reines Mädchenteam 01.01.2012
E-Junioren 01.01.2016 -	E-Juniorinnen 01.01.2015	reines Mädchenteam 01.01.2014
F-Junioren 01.01.2018 -	F-Juniorinnen 01.01.2017	reines Mädchenteam 01.01.2016
G-Junioren 01.01.2020 -	G-Juniorinnen 01.01.2019	reines Mädchenteam 01.01.2018

Die Spielansetzungen des Kreisjugendausschusses des Spieljahres 2026/2027 werden im DFBnet veröffentlicht und gelten als amtlich.

3. Mannschaftsmeldungen

3.1 Die Mannschaftsmeldungen für die Saison 26/27 erfolgen bis zum 30.06.2026. Für die Saison 2027/28 bis zum 07.07.2027.

3.2 Die Spielermeldungen erfolgen durch die Erstellung der Spielberechtigungsliste im dfbnet bis zum Staffeltag der jeweiligen Spiel- und Altersklasse. Ausgenommen sind die F- und G-Jugend hier sind keine Spielberechtigungslisten anzulegen.

4. Freundschaftsspiele und Turniere

Die Durchführung von Freundschaftsspielen und Turnieren sind meldepflichtig. Freundschaftsspiele und Turniere sind bei den jeweiligen Staffelleitern anzumelden.

5. Ermittlung Kreismeister

5.1 Der KFV Wittenberg spielt in den Nachwuchs-Altersklassen A- bis G-Junioren in unterschiedlichen Strukturen, gemäß nachfolgender Durchführungsbestimmungen.



5.2 **A-Junioren** spielen in der Landesliga bzw. Verbandsliga unter Federführung des FSA. Hier gibt es keinen Kreisspielbetrieb.

5.3 **B-Junioren** (Großfeld)

In der AK B-Junioren spielt der KfV Wittenberg in einer Staffel (Kreisliga) eine doppelte Hin- und Rückrunde.

Hier kann nach dem „Flex-Modell“ gespielt werden (verkleinertes Großfeld – Einrücken des Tores bis auf Strafraumgrenze auf einer Seite des Spielfeldes, Spielstärke 8:1).

Mannschaften erhalten in der Mannschaftsbezeichnung im DFB.net den Namenszusatz „Flex“ (flexibles Spielmodell).

Insgesamt Spieler am Spieltag	Spielmodus	Anzahl Wechselspieler	Wechselkontingent
10	9 vs. 9	1	1 (mit Rückwechsel)
11	9 vs. 9	2	2 (mit Rückwechsel)
12	9 vs. 9	3	3 (mit Rückwechsel)
13	11 vs. 11	2	2 (mit Rückwechsel)

*Ab 13 verfügbare Spieler wird im 11 vs. 11 gespielt.

Eine FLEX-Mannschaft, welche für ein Spiel die Anwendung des flexiblen Spielmodell **nicht** wählen möchte, hat dies zwei Tage vor dem Pflichtspieltag des Spieles bis 20:00 Uhr dem zuständigen Staffelleiter und der gegnerischen Mannschaft via DFB.net-Postfach anzuzeigen. **Dort wird für diesen Spieltag der Zusatz „flex“ entfernt, so dass im dfbnet bzw. bei fussball.de auch für Außenstehende erkennbar ist, dass an diesem Spieltag nicht im Flexmodell gespielt wird.**

Erfolgt die Meldung verspätet oder gar nicht, hat die Mannschaft keinen Anspruch auf Erhöhung der Spielerzahl.

Die ordnungsgemäß Abmeldung des flexiblen Spielmodells zu einem Spiel wird beiden Vereinen durch den Staffelleiter zeitnah nach Ablauf der Meldefrist gemäß Absatz 3 schriftlich per DFB.net-Postfach bestätigt.

Eine Mannschaft verwirkt ihr Aufstiegsrecht mit der erstmaligen, wenn auch einmaligen Meldung zur Anwendung des flexiblen Spielmodells.

Während des Saisonverlaufs kann eine Mannschaft letztmalig vor den letzten vier Spieltagen der Saison die erstmalige Anwendung des flexiblen Spielmodells anmelden.

Aufstiegsrecht:

Der Kreismeister besitzt das Aufstiegsrecht in die Landesliga.

Ein Aufstiegsrecht in die Landesliga haben nur 11-er Mannschaften, die nicht selbst vom Flexmodell Gebrauch gemacht haben.

5.4 **C-Junioren** (Großfeld)

In der AK C-Junioren spielt der KfV Wittenberg in einer Staffel (Kreisliga) mit Hin- und Rückrunde.

Der Tabellenführer ist Kreismeister.

Hier kann ebenfalls nach dem „Flex-Modell“ gespielt werden (verkleinertes Großfeld – Einrücken des Tores bis auf Strafraumgrenze auf einer Seite des Spielfeldes, Spielstärke 8:1). Es gelten die Regelungen analog der B-Jugend.



Aufstiegsrecht:

Der Kreismeister (11-er Team) besitzt das Aufstiegsrecht in die Landesliga.

Ein Aufstiegsrecht in die Landesliga haben nur 11-er Mannschaften, die nicht selbst vom Flexmodell Gebrauch gemacht haben.

Pilotprojekt 2026/2027: Bei der C-Jugend in gemischten Teams dürfen max. 2 Mädchen, die 2 Jahre älter sind (Jahrgang 2010) auf dem Feld zum Einsatz kommen.

Sollten im Team mehrere Mädels des Jahrgangs 2010 sein, so sind diese stets gegeneinander austauschen, so dass immer max. 2 Mädchen des Jahrgang 2010 auf dem Feld sind.

Diese Regelung soll helfen die fußballspielenden Mädchen bis zur Freigabe des vorzeitigen Spielrechts bei den Frauen (B-Jugendliche ab 15 Jahre) und keiner anderen Spielmöglichkeit im Verein beim Fußball zu halten.

5.5 D-Junioren (Kleinfeld 7:1 bleibt)

Spielzeit bleibt ebenfalls: 2 x 30 min

Es gelten die FSA-Kleinfeldregeln

In der Altersklasse D- Junioren (Kreisliga) wird der Kreismeister in folgendem Modus ermittelt:

Herbstrunde:

2 regionale Staffeln spielen in einfacher Runde

Frühjahrsrunde:

Goldrunde (Plätze 1 – 3 jeder Staffel, Silberrunde (Plätze 4 – 6 jeder Staffel) und Bronzerunde (Plätze 7 – 9 jeder Staffel) mit Hin- und Rückspiel

Aufstiegsrecht:

Der Kreismeister besitzt das Aufstiegsrecht in die Landesliga.

5.6 E-Jugend (verkleinertes Kleinfeld siehe Abbildung im 7 gg. 7)

In dieser Altersklasse wird im Spielsystem 7 gegen 7 mit Wertung gespielt.

Dazu sollte zusätzlich stets ein Nebenspielfeld im Modus 3 gg 3 oder 5 gg 5 (auch mit Minitoren) aufgebaut werden, so dass auch alle Auswechselspieler und -spielerinnen am Spieltag in Bewegung sind und auch Spielzeit bekommen.

E-JUNIOR*INNEN U10/11 - AUFBAU





Die Altersklasse E-Junioren ermitteln den Kreismeister wie folgt:

2 regionale Staffeln spielen mit Hin- und Rückrunde

Danach folgt noch ein Meisterschaftsturnier: die Plätze 1 und 2 jeder Staffel spielen ein Meisterschaftsturnier im Turniermodus jeder gegen jeden um die Plätze 1 - 4 am Wochenende 11. – 13.06.2027 aus.

Spielort: bei einem der Teilnehmer

5.7 **F-Jugend** (5 gg 5 als Liga und 3 gg 3 in Turnierform)

In dieser Altersklasse wird im Spielsystem 5 gegen 5 ohne Spielwertung (Fairplay) gespielt. Dazu sollte zusätzlich stets ein Nebenspielfeld im Modus 3 gg 3 aufgebaut werden, so dass auch alle Auswechselspieler und -spielerinnen am Spieltag in Bewegung sind und auch Spielzeit bekommen. Der Einsatz von Torhöhenreduzierungen bei den F-Juniorenspielen auf 5-Meter-Tore wird weiterhin empfohlen.

Zusätzlich können eigenverantwortlich von den Vereinen 3 gg 3 Turniere durchgeführt.

2 regionale Staffeln spielen mit Hin- und Rückrunde im 5 gg 5 Modus

§ 12 Nr. 13 JO

In den Altersklassen F-Junioren und jünger soll nach den Grundsätzen der Fair-Play-Liga gespielt. Die Junioren treffen Regelentscheidungen auf dem Platz selbst. Die Trainer stehen in einer gemeinsamen Coachingzone und geben nur die nötigsten Anweisungen – in unterstützender, kindgerechter und motivierender Form. Alle Zuschauer halten mindestens drei Meter Abstand zum Kleinspielfeld, wobei das umgebende Großfeld nicht betreten werden darf. Diese Vorschriften gelten auch für Familienmitglieder der Junioren.

5.8 **G-Jugend** (3 gg 3 Miniturniere)

In der G-Jugend werden regelmäßig Turniere als Anfangsspielbetrieb im Kinderfußball stattfinden.

2 regionale Staffeln spielen je 7 Turniere über die Saison im 3 gg 3 Modus

Jeder Verein ist einmal Gastgeber eines solchen Turniers. Die Termin- und Ortsansetzungen werden wenn technisch möglich über das dfbnet erstellt.

5.9 Staffeleinteilungen

Über die Staffeleinteilungen entscheidet der Jugendausschuss. Diese Entscheidung ist unanfechtbar.

5.10 Regelung für Wechselspieler

Ein Verein kann vor Beginn des Spieles bis zu 7 Auswechselspieler nominieren, die in dem elektronischen Spielbericht zur Eintragung kommen müssen.

In Punktspielen aus Kreisebene der Altersklassen B- bis E-Junioren ist ein Ein- und Auswechseln von 7 Spielern gestattet. Ein mehrmaliges Ein- und Auswechseln ist erlaubt.

Für den Einsatz dieser Spieler trägt der Verein selbst die Verantwortung.

5.11 Höherklassige Mannschaften

Spieren in einer Altersklasse mehr als eine Mannschaft eines Vereins, werden diese Mannschaften als 1., 2., 3. usw. eingestuft. Die 1. Mannschaft gilt für die 2. und 3. Mannschaft und die 2. Mannschaft für die 3. Mannschaft als höherklassig. Nur die höherklassig eingestufte Mannschaft darf das Aufstiegsrecht zur Landesliga wahrnehmen, wenn diese aufstiegsberechtigt ist. Diese Regelung ist ligenunabhängig und gilt auch für 2 Teams in ein und derselben Liga.

5.12 Begrenzungen des Einsatzes von Spielern in höherklassigen Mannschaften

Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen auf Großfeld bzw. verkleinertem Großfeld in unterklassigen Mannschaften nicht mehr als 3 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften (also aus dem 1. oder 2. Team – bei 3 Mannschaften in einer AK) einzusetzen. In Spielen auf Kleinfeld bzw. verkleinertem Kleinfeld sind nicht mehr als 2 Junioren/Juniorinnen höherklassiger Mannschaften einzusetzen.



Spieler höherklassiger Mannschaften in diesem Sinne sind Spieler, die mindestens 50 % der Pflichtspiele (dazu zählen Meisterschaftsspiele, Entscheidungs- und Qualifikationsspiele, Wiederholungsspiele, Vereinspokalspiele des FSA, KfV) des laufenden Spieljahres in höherklassigen Mannschaften derselben Altersklasse zum Einsatz kamen. Weiterhin ist der § 5 der Spielordnung und der § 7 der Jugendordnung zu beachten.

Paragraf 7 der Jugendordnung

Spielberechtigung im Verein in Ergänzung zu § 5 der Spielordnung

1. Junioren können in ihrem Verein jeweils auch in der nächsthöheren Altersklasse gemäß § 4 Ziffer 4 dieser Ordnung eingesetzt werden. Bei Einsätzen eines Juniors in Verbindung mit einem Wechsel der Altersklasse gemäß § 4 dieser Ordnung gelten keine Wartefristen.

2. In Pflichtspielen unterklassiger Mannschaften dürfen in den Altersklassen A- bis C-Jugend nicht mehr als drei Junioren bzw. in den Altersklassen D-Jugend abwärts nicht mehr als zwei Junioren aus höherklassigen Mannschaften derselben Altersklasse eingesetzt werden. Junioren in diesem Sinne sind Spieler, die im laufenden Spieljahr in mindestens 50 % der Pflichtspiele einer höherklassigen Mannschaft ihrer Altersklasse Einsatz kamen. Einsätze in verschiedenen höherklassigen Mannschaften ihrer Altersklasse werden summiert. Ausgefallene oder abgebrochene Pflichtspiele zählen erst mit ihrer rechtsgültigen Spielwertung hinzu. Maßstab der Ermittlung des prozentualen Einsatzes ist der Zeitraum vom Saisonbeginn

(01.07.) bis zum Vortag des Spiels der unterklassigen Mannschaft der entsprechenden Altersklasse.

Beim Einsatz eines Spielers einer höherklassigen Mannschaft in einer niederklassigen gilt eine Wartefrist von zwei Tagen, beginnend mit dem

Tag nach dem Spiel der höherklassigen Mannschaft. An den letzten vier Spieltagen nach

Rahmenterminplan der niederklassigen Mannschaft beträgt die Schutzfrist zehn Tage. Der Einsatz in einer höherklassigen Mannschaft ist immer ohne Wartefrist möglich.

3. Minderjährige dürfen an einem Kalendertag nur an einem Pflichtspiel, Freundschaftsspiel bzw. Turnier zum Einsatz kommen.

Paragraf 5 der Spielordnung

Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins

1. Nach einem Einsatz eines Spielers in einem Pflichtspiel (siehe § 11 der SpO) einer höherklassigen Mannschaft ist ein Mitwirken in einem Pflichtspiel einer unterklassigen Mannschaft erst nach einer Wartefrist von 2 Tagen möglich. Der Tag nach dem Spiel ist der erste Tag der Wartefrist, auch wenn danach eine Spielpause oder Spielsperre folgt. Folgende

Ausnahmen sind zu beachten:

a) für die letzten vier (4) Spieltage des gültigen Rahmenterminplanes gilt jedoch für alle Vereine, dass nach einem Einsatz eines Spielers in einer höherklassigen Mannschaft seines Vereins ein Einsatz in einer unterklassigen Mannschaft seines Vereins erst nach einer Wartefrist von 10 Tagen.

b) gilt auch für alle anderen Pflichtspiele im Zeitraum a)

6. Aufstiegsregelung

6.1 Bei Verzicht des Kreismeisters auf den Aufstieg zur Landesliga (gültig für B-, C- und D-Jugend) bzw. Nichtaufstiegsrecht rückt der Zweitplatzierte nach, verzichtet auch dieser kann der Drittplatzierte aufsteigen, verzichtet auch dieser trifft der Jugendausschuss eine Entscheidung.

6.2 Der Jugendausschuss behält sich vor, in außergewöhnlichen Situationen die Aufstiegsregelung zu modifizieren und der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen.

7. Pokalspiele

7.1 Den Kreispokal trägt der KfV eigenständig aus. Den Einsatz höherklassiger Spieler im Pokal regelt die SpO bzw. JO des FSA.



7.2 Für den Kreispokal sind nur Mannschaften aus dem Kreisligen, Kreisunionsligen und der Landesliga zugelassen. Mannschaften aus der Verbandsliga nehmen nicht am Kreispokal teil, da sie automatisch am Landespokal teilnehmen. Hat eine Mannschaft im Spielbetrieb für das Flexmodell (A-, B-, C-Jugend) gemeldet, so wird den betreffenden Teams die Teilnahme am Kreispokal nur in voller Mannschaftsstärke gestattet. Jede Mannschaft, welche das Flex-Modell praktiziert, erklärt vor Saisonbeginn ihre Teilnahme/Nichtteilnahme am Pokalwettbewerb.

7.3. In den Kreispokalspielen der Altersklassen A- bis E-Junioren ist ein Ein- und Auswechseln von bis zu max. 7 Spielern gestattet. Ein Wiedereinwechseln der ausgewechselten Spieler ist erlaubt.

8. Ergebnismeldung

Um den Forderungen im Zusammenhang mit der Abbildung der Ergebnisse des gesamten Spielbetriebes im FSA voll inhaltlich gerecht zu werden ist die unverzügliche Ergebnismeldung durch die Vereine Voraussetzung. Hierbei wird auf die Meldepflicht der Vereine hingewiesen. Über die allen Vereinen übermittelten Zugangskennungen ist die Heimmannschaft verpflichtet, unverzüglich die Spielergebnisse ihrer Mannschaften selbstständig an das DFBnet Portal zu melden. **Die Eingabe bzw. Bestätigung des Spielberichtes hat bis spätestens 23:59 Uhr des Spieltages zu erfolgen. Bei verspäteter Bestätigung erfolgt eine Verwaltungsstrafe.**

In den Altersklassen E-, D-, C-, B- und A-Jugend ist der Elektronische Spielbericht (ESB) Pflicht. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtes für Kreisliga, Kreisklasse und Pokal sind verbindlich. **Die Mannschaftsaufstellung ist vor dem Spielbeginn freizugeben.** Sollte dies nicht erfolgen, erfolgt eine Verwaltungsstrafe und ggf. die Wertung des Spieles durch das Sportgericht wegen unberechtigten Mitwirkens an einem Punktspiel. Nur bei einer Freigabe der Aufstellung vor dem Spiel können Manipulationen ausgeschlossen werden.

Treten technische Probleme auf, die die Nutzung des ESB unmöglich machen, bzw. treten Probleme mit der Nutzung des ESB auf, welche keine korrekte Ausführung des ESB bzw. Teile desselben ermöglichen, muss der Spielbericht in Papierform Anwendung finden. Ein entsprechender Ersatzspielbericht wird über die Homepage des FSA als Download bereitgestellt. Die Vereine sind verpflichtet hierzu die technischen Voraussetzungen zu schaffen. (Geräte und Internetverbindungen)

10. Spielgemeinschaften

Gemäß der Jugendordnung können zur Aufrechterhaltung des Nachwuchsspielbetriebes in allen Altersklassen der Junioren/Juniorinnen Spielgemeinschaften gebildet werden. Eine Antragsstellung hierzu ist zwingend erforderlich. Spielgemeinschaften haben kein Aufstiegsrecht in die Regionalliga.

11. Zweitspielgenehmigung

11.1 Junioren/Juniorinnen ist das Mitwirken in Pflichtspielen in einem anderen Verein über das Zweitspielrecht möglich.

11.2 Voraussetzung ist, dass in ihrem Stammverein in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit vorhanden ist.

11.3 Der aufnehmende Verein, für den die Zweitspielgenehmigung wirksam wird, beantragt bei der zuständigen spielleitenden Stelle (Jugendausschuss Kreis bzw. Land je nach Liga) die Genehmigung für die jeweiligen Junioren/Juniorinnen.

11.4 Die Zweitspielgenehmigung ist nur für ein Spieljahr gültig.

Das erteilte Zweitspielrecht ist ausschließlich auf den einen Zweitverein, auf das jeweilige Spieljahr, in dem es beantragt wurde, das Geschlecht und die eine Altersklasse beschränkt. Treffen Stamm- und Zweitverein in einem Pflichtspiel aufeinander, ist der Einsatz nur für den Stammverein möglich. Treten Stamm- und Zweitverein im selben Pokal- oder Hallenwettbewerb an, ist der Einsatz für den gesamten Wettbewerb nur in einem der Vereine möglich.



12 Schiedsrichter

12.1 Die Ansetzungen für die Punkt- und Freundschaftsspiele (A bis C Junioren) auf Kreisebene realisiert der Schiedsrichterausschuss des KRV Wittenberg.

12.2 Die Ansetzungen für die Kreispokalspiele der A-bis C – Junioren erfolgt grundsätzlich durch den Schiedsrichterausschuss des KRV Wittenberg. Bei D- bis E- Junioren wird erst ab dem Halbfinale ein Schiedsrichter offiziell angesetzt.

12.3 Der gastgebende Verein ist verpflichtet dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterkollektiv nach dem Spielende die Schiedsrichterkosten auszus zahlen.

13 Ordnung und Sicherheit

13.1 Der Platzverein ist für die einwandfreie Abwicklung des Spiels auch auf nicht vereinseigenen Plätzen verantwortlich. Alle Vereine sind verpflichtet, für ein sportliches Verhalten ihrer Mitglieder und Anhänger vor während und nach dem Spiel Sorge zu tragen. Der Platzverein ist für den Schutz von Spielern und Schiedsrichtern verantwortlich. Er hat für den ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Es gelten die Sicherheitsrichtlinien des FSA und DFB. Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend der SpO des FSA verantwortlich.

13.2 Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler entsprechend Platz nehmen.

Bei vorhandenen technischen Zonen sind diese einzuhalten.

Die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen in der technischen Zone.

13.3 Kleinfeldtore und mobile Großfeldtore sind wirksam gegen unabsichtliches Umkippen zu sichern. Die Standsicherheit ist vom Trainer des platzverantwortlichen Vereins vor jedem Spiel zu überprüfen.

13.4 Das Abbrennen von Pyrotechnik und vergleichbaren Gegenständen auf dem Gelände der Sportanlage ist verboten und wird entsprechend geahndet.

13.5 Während des Spieles darf sich niemand Unbeteiligtes im Innenraum und am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Das gilt auch bei Kleinfeldspielen.

13.6 Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden. Bei Nachwuchsspielen sollte möglichst auf den Ausschank von alkoholischen Getränken verzichtet werden.

14 Kunstrasenplätze

14.1 Die generelle Nutzung von Kunstrasenplätzen als Haupt oder Nebenplatz ist gestattet. Der Mannschaftsmeldung ist beizufügen, mit welchem Schuhwerk gespielt werden darf.

15 Spielausfälle

15.1 Ausgefallene oder nicht zur Austragung gekommene Spiele sind so zeitnah wie möglich nachzuholen. **Die neuen Spieltermine sind dem Staffelleiter bis spätestens 3 Tage nach Spielausfall/-absage mitzuteilen. Erfolgt dies nicht werden die entsprechenden Spiele auf den nächstmöglichen Nachholspieltag lt. Rahmterminplan angesetzt.** Die Vereine sind nicht berechtigt, ohne triftigen Grund einen im Rahmterminplan fixierten Nachholspieltag abzulehnen.

15.2 Bei Unbespielbarkeit des Platzes ist jede Möglichkeit zu prüfen und zu nutzen, um das Spiel auf einen anderen Platz auszutragen. Für die erste Halbserie heißt das auch, dass wenn beim Gegner gespielt werden kann, ist die Partie zudrehen. Im Rückspiel hat dann der Gast aus dem ersten Spiel Heimrecht.



15.3 Fällt ein Spiel aus, welchen Gründen auch immer, aus so sind innerhalb einer Woche die dafür maßgeblichen Gründe durch den verantwortlichen Verein dem Staffelleiter schriftlich nachzuweisen.

16 Spielverlegung

16.1 Jede Änderung der festgelegten Spieltermine, des Austragungsortes oder der Anstoßzeit bedarf der Genehmigung und Zustimmung des jeweiligen Staffelleiters. Anträge zur Spielverlegung regelt die SpO des FSA. Sie sind wenn möglich über das dfbnet online zu beantragen.

Alle Anträge zur Spielverlegung sind kostenpflichtig. Anträge werden nur bearbeitet, wenn beide Vereine zugestimmt haben. Nach Bestätigung durch den Staffelleiter erfolgt eine Rechnungslegung an den beantragenden Verein. (15,- € gemäß § 17 Abs. 4 der Finanzordnung des FSA)

16.2 Spielverlegungen aufgrund von Abstellung/en eines Spielers/einer Spielerin zu Auswahlmannschaften sind kostenfrei und bedürfen nicht der Zustimmung des anderen Vereines.

16.3 Beim schuldhaften Nichtantreten erfolgt die Anrufung des Sportgerichtes.

16.4 Absetzung wegen Erkrankung von Spielern

Beantragt ein Verein die Absetzung eines Spieles wegen Erkrankung oder Verletzung von spielberechtigten Spielern, entscheidet hierüber der zuständige Staffelleiter.

Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich, spätestens am Tag des angesetzten Termins einzureichen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise mit beizufügen.

17 Spielkleidung und Werbung

17.1 Spielkleidung: Die Mannschaften sind verpflichtet, in Spielkleidung mit Rückennummern (Rückennummern bis 99 (verboten: 88)) anzutreten. Die Rückennummern müssen mit der Eintragung auf den Spielberichtsbogen übereinstimmen. Der Spielführer ist durch Anlegen einer Armbinde kenntlich zu machen. Ist die Spielkleidung gleich oder ähnlich, muss die Heimmannschaft für unterschiedliche Kleidung Sorge tragen.

18 Allgemeine Hinweise

18.1 Mannschaftsmeldungen –Saison 2027/2028

Der Termin für die vorläufige Mannschaftsmeldung 2027/2028 ist der 30.06.2027

Der Termin für die endgültige Mannschaftsmeldung 2027/2028 ist der 07.07.2027.

Der Termin zur Beantragung einer Spielgemeinschaft für das Spieljahr 2027/2028 ist der 15.07.2027

18.2 Anschriftenverzeichnis: Veränderungen im Anschriftenverzeichnis sind unverzüglich dem KfV Wittenberg (Geschäftsstelle oder Jugendausschuss) zu melden. Für alle Beteiligten ist für die Zustellung von Benachrichtigungen das Anschriftenverzeichnis maßgebend. Nachteile durch nicht gemeldete Änderungen, gehen zu Lasten der Vereine.

18.3 Nachwuchsstaffeltage: Vor der Saison werden für alle Spielklassen Staffeltage durchgeführt. Die Termine werden auf der Internetseite des KfV Wittenberg und über das elektronische Postfach bekannt gegeben. Die Teilnahme an den Staffeltagen ist Pflicht (§ 14 der Satzung des FSA).

18.4 Alle Vereine sind verpflichtet alle Anträge, die sie an den FSA stellen, auch als Kopie dem Jugendausschuss des KfV Wittenberg zuzusenden.

18.5 Falls die Ordnung des FSA für ein Vergehen keine höheren Verwaltungsstrafen vorsehen, werden Verwaltungsverstöße gegen die Ausschreibung mit bis zu 30,-€ bestraft.

19 Rahmenrichtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld

19.1 Die Spielregeln im Kleinfeld richten sich nach den Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld des FSA.



20 FAIR-PLAY

20.1 Zur Förderung des FAIR-PLAY – Gedanken wird vor jedem Pflichtspiel ein „ shake hands „ zwischen den Spielern und den Schiedsrichtern vollzogen.

21 Durchführungsbestimmungen zum elektronischen Postfach

21.1 Jeder Verein ist im Besitz der Zugangskennung für sein elektronisches Postfach. Der Verein ist für eine eventuelle rechtswidrige Nutzung seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich. Für die regelmäßige Abfrage eingehender Nachrichten ist der Inhaber des Postfaches verantwortlich.

22 Postverkehr

22.1 Die Informationen und Post des KfV Wittenberg werden fast ausschließlich über das elektronische Postfach abgewickelt. Schriftstücke der Vereine haben nur Verbindlichkeit, wenn sie auf Vereinsbriefbogen und/oder mit Vereinsstempel gefertigt sind, sowie die Unterschrift und Namen der offiziell gemeldeten und für den Verein unterschreibungsberechtigten Jugendleiter oder Abteilungsleiter tragen.

23 Rechtsbehelfe

Verstöße gegen die Ausschreibung des KfV Wittenberg werden entsprechend Satzung und Ordnung des FSA geahndet.

24 Schlussbestimmung

Erlässt eine staatliche Behörde eine grundsätzliche Entscheidung, die beinhaltet, dass aufgrund einer Pandemie oder ähnlicher Anlässe keine Fußballspiele stattfinden dürfen, behält die Abstiegsregelung ihre Gültigkeit. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass zumindest jede Mannschaft 50 % der Meisterschaftsspiele absolviert hat. Somit würde es sowohl Aufsteiger und auch Absteiger geben, auf der Grundlage des Tabellenstandes bei Abbruch der laufenden Spielserie.

Haben Mannschaften nach Abbruch der Spielserie eine unterschiedliche Anzahl an Spielen ausgetragen, kommt die "Quotientenregelung" zur Anwendung (erzielte Punkte werden durch Zahl der ausgetragenen Spiele geteilt). Die Aufsteiger bzw. die Absteiger und somit auch die Kreismeister werden auf der Grundlage der Tabellenstände beim Abbruch der Spielserie ermittelt. Auf diese Entscheidung trifft der Spielausschuss in Absprache mit dem Präsidium des KfV Wittenberg eine verbindliche und unanfechtbare Entscheidung.

Sollt der Landesfußballverband eine andere Entscheidung treffen, die für alle Kreisfachverbände verbindlich ist, so gilt diese entsprechend.

Diese Ausschreibung tritt mit der Veröffentlichung am 01.07.2026 in Kraft. Änderungen werden über das elektronische Postfach des KfV Wittenberg veröffentlicht.

Philipp Scopp
Jugendausschuss
(01.07.2026)